Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

104 (29.12.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 104. Mitwoch den 29. Dezember 1824.

Bekanntmachung.

(1) Die Korrespondenz nach und von Frankreich betreffend.

In Folge des jüngst mit Frankreich abgeschlossenen Postvertrags können Briefe nach Frankreich und umgekehrt, vom 1ten Januar k. J. an, wieder ganz frankirt werden, oder aber unfrankirt abgehen. Eine Frankatur bis zur Gränze findet jedoch nicht statt.

Briefe nach Spanien, Portugall und den Kolonien müßen bey der Aufgabe frankirt werden; — ebenso Briefe nach Grosbrittanien, die über Calais instradirt werden wollen; für letztere ist das Parto bis Kehl zu entrichten.

Für Briefe, die recommendirt (gegen Schein) aufgegeben werden, ist das einfache badische und doppelte französische franco gleich bey der Aufgabe zu entrichten. Dergleichen Briefe sind überdieß mit mehrfachen Siegelaufdrücken zu verwahren.

Briefe mit angehängten Waarenmustern genießen, wenn sie über einen einfachen Brief wiegen eine Porto Moderation von einem Drittheil.

Uneingebundene oder nur geheftete (broschirte) Druckschriften; insofern deren Einfuhr in Frankreich erlaubt ist, können unter Kreuzband aufgegeben, es muß jedoch das — auf einen Drittheil moderirte badische und französiche Briefporto sogleich bey der Aufgabe entrichtet werden.

Zeitungen, welche unter Kreuzband nach Frankreich gehen, müssen gleich bey der Aufgabe bis an den Bestimmungsort frankirt werden und zwar mit 3 Kreuzer für den ganzen, 2 Kreuzer für den halben und 1 Kreuzer für den Viertelsbogen.

Zeitungen und Journale die aus Frankreich unter Kreuzband und unter eigener Adresse kommen, tragen kein Auslagporto und werden auch mit keinem innländischen Porto mehr belegt. —

Bey minder bekannten französischen Adreß-Orten ist der Name des Departements jedesmal beyzusetzen.

Briefe und Zeitungen aus dem innern Frankreichs werden vom 1. Jänner 1825. angefangen, um einen Tag früher als bisher im Großherzogthum anlangen.

Karlsruhe den 20. Dezemb. 1824.

Gr. Bad. Oberpost-Direction.

Frhr. v. Fahnenberg. vdt. Fieß.

Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf die, unterm 10ten v. M. in einer Beilage zu öffentlichen Blättern erlassene Einladung zu einem Anlehen von 700,000 fl., zu den durch die leztere Ueberschwemmung herbeygeführten außerordentlichen Staatsausgaben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Subscriptionsliste heute geschlossen worden seye, und daher weitere Anerbietungen nicht mehr angenommen werden können.

Carlsruhe den 20. December 1824.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Die erste Ziehung der Serien für das Jahr 1825. von dem am 8. Septemb. 1820. bei den Banquiers Johann Goll und Söhne in Frankfurt und S. Haber Senior dahier eröffneten Anlehen von 5 Milionen Gulden, wird planmäsig Montag den 3ten Januar k. J. Morgens 9 Uhr in dem Wielandtschen Saale zum badischen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten vorgenommen werden.

Karlsruhe den 13. December 1824.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Bekanntmachung.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern, Katholische Kirchen-Section hat sämtliche Lokal-Stiftungs-Vorstände ermächtiget, für die durch Ueberschwemmung Verunglückten und zwar für jene Orte, welche durch Ueberschwemmung gelitten haben, den ganzen diesjährigen reinen Revenüen Ueberschuß, in den Orten aber, welche gar nicht, oder nur wenig gelitten haben, zwey Drittheile deßelben als Unterstützung zu verwenden.

Ehrenbelohnung.

Dem Schullehrer Ezkorn zu Schöllbronn (Oberamts Pforzheim) ist wegen des besonders guten Erfunds seiner Schule bei der diesjährigen Schulprüfung die gewöhnliche Ehrenbelohnung zuerkannt worden.

Bekanntmachung.

(Erledigte Studienstiftungs-Plätze.)

(1) Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 24. v. M. November Anzeigeblatt Nr. 100., 101., 102. Seite 637, 645, 654. wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß auch bey der Studienstiftung Gallus Müller eine Stelle, und bey der Studienstiftung Helbling ebenfalls eine Stelle vakannt sey. Auf beide haben Verwandte der seligen Stifter Anspruch: Kompetenten um die erste Stiftungsstelle müßen jedoch wenigstens in der 3ten Gymnasialklasse seyn.

Freyburg den 16. December 1824.

Prorektor und Konsistorium.

Ritter Eckert, d. Z. Prorektor.

Dr. Biecheler, Syndikus.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Denzlingen an den in die Gant erkannten Schneider Jakob Egin auf Dienstag den 11. Jänner 1825. Nachmittags 2 Uhr vor dem Großherzogl. bad Oberamt zu Emmendingen.

Bezirksamt Mößkirch

(3) von Boll, an den sich Zahlungsunfähig erklärten Jakob Schweikart jung, auf Montag den 24sten Jänner k. J. Fruh 9 Uhr vor dem Großherzogl. bad. F. F. Bezirksamt zu Mößkirch.

Wobei man einen Stundungs- und Nachlaßverglich zu erzielen versuchen wird.

(3) von Unterbichtlingen an den sich Zahlungsunfähig erklärten Martin Vögtle, auf Mitwoch den 26ten Jänner d. J. Fruh 9 Uhr vor dem Großherzogl. badischen F. F. Bezirksamt zu Mößkirch.

Wobey man einen etwaigen Borg- oder Nachlaß-Vertrags zu erzielen sich bestreben wird.

Bezirksamt Hüfingen.

(3) Zu Fürstenberg an die geringe Verlaßenschaft des am 6ten dieses durch eine zersprengte Kanone getödteten Hochwächters Xaver Kreizer, auf den 7ten nächsten Monats Jänner vor dem Großherzogl. bad. F. F. Bezirksamt zu Hüfingen.

Wo zugleich ein Nachlaßvergleich zum Besten der unglücklichen zahlreichen Famillie wird versucht werden.

Bezirksamt Radolphzell.

(3) Zu Hausen an der Aach, an den in die Gant erkannten Johann Schwarz, auf Donnerstag den 30sten Dezember d. J. vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt zu Radolphzell.

Schuldenliquidation. und Mundtoderklärung.

(2) Der ledige Joseph Schik von Saig wurde mittelst Beschluß vom 15. dieses Nr. 16311. wegen verschwenderischen Lebenswandel im ersten Grad mundtodt erklärt, und ihm der Lehrer Dionis Allenspacher als Aufsichtspfleger bestellt, deshalb Schick kein im Landrechts-Satz 513. genante Rechtsgeschäfte ohne Mitwirkung seines Aufsichtspflegers abschließen kann.

Zugleich wird zur Richtigstellung des Schulden und Vermögensstandes auf Samstag den

15. Jänner 1825. Tagfahrt anberaumt, wobey die Gläubiger unter Vorlage der Beweis-Urkunden an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr bey Gefahr des Ausschlußes von der Maße ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Neustadt den 17. Dezember 1824.

Großhzogl. bad. F. F. Bezirksamt.

Obkircher.

Schul enliquidation.

(1) Theopont Brütsch von Kaltenbach in der Gemeinde Randegg will mit seinen Gläubigern einen Borg und Nachlaßvertrag zu erzielen suchen; daher auf Dienstag den 25. Jänner 1825. Vormittags 8 Uhr auf dießeitiger Amtskanzley Schuldenliquidation anberaumt, und hiebey angenommen wird, daß die nicht erscheinenden Gläubiger der Erklärung der Mehrzahl von den Erschienenen beytretten. Auch wird auf die Forderungen welche an diesem Tage hier nicht angemeldet werden, keine Rücksicht genommen; sondern werden solche von vorhandenen Vermögensmaße ausgeschloßen werden.

Radolphzell am 23. December 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

Riggler.

Vorladung.

(1) Da Joseph Huber Vogt von Stetten selbst das Ansuchen gemacht hat, mit seinen Gläubigern eine amtliche Schuldenliquidation zu pflegen, um einen Theil seines Guts an eines seiner Kinder übergeben zu können; so werden sämtliche Joseph Huberische Creditoren anmit vorgeladen ihre Forderungen Samstag den 22sten Jänner 1825. bey Vermeidung des Ausschlußes in hiesiger Amtskanzley zu liquidieren.

Möhringen am 22. Dezember 1824.

Großherzoglich bad. F. F. Bezirksamt.

Würth.

Vorladung.

(1) Anna Maria Ries, Wittib des Georg Frank von Sinsheim ist mit Hinterlassung eines öffentlichen lezten Willens dahier verstorben. Da die gesezlichen Erben der verlebten unbekannt sind, so werden solche andurch aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche in die Verlaßenschaft resp. ihre etwaige Einwendungen gegen den lezten Willen der verlebten binnen 3 Monaten von Heute an vor hiesigem Amte um so gewißer geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umlaufe dieser Frist die Verlassenschaft der Testaments-Eben ausgeantwortet werden wird.

Sinsheim den 27. Novemb. 1824.

G. bad. Bezirksamt.

Sigel

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Oberamt Rastadt.

(3) Von Bietigheim, Lorenz Schneider, auf die Vorladung vom 4ten September 1823.

Bezirksamt Bonndorf.

(3) Von Brenden, Johann Nepomuk Albert Schreinergesell auf die öffentliche Vorladung vom 26sten Juny v. J.

Bezirksamt Neustadt.

(1) Von Langenordnach Joh. Kleißer, auf die Vorladung vom 4. July 1823.

Kaufanträge

Verkauf.

(2) In Folge Amtlichen Beschlußes vom 14. d. M. wird das Erblehengut des Konrad Sauter in Unterehna bestehend in Haus und Garten, 70 Jchrt. Ackerfeld, 8 1/2 Jchrt. Wiesen und 4 Jchrt. Waldungen in öffentlicher Steigerung an den Meistbiethenden überlassen werden, zu welcher Verhandlung Mitwoch den 29. d. M. bestimmt worden ist.

Die Steigerung wird auf dem Hofguth selbst vorgenommen, und an dem nähmlichen, und an den folgenden Tagen auch das Fahrnißvermögen und Vieh dem Verkauf ausgesezet.

Die diesfällige Bedingniße können bei dem hiesigen Bezirksamte vernommen werden, und

fligen, welche sich übrigens mit Herkunft und Vermögens-Zeugnißen auszuweisen haben, eröffnet werden.

Heiligenberg den 16. December 1824.

Gr. bad. F. F. Bezirksamt.

Clavel.

Verkauf.

(3) Die aus einem einstöckigen Hause mit Brennöfen, Scheur, und Stallung, einem Garten, dann 6 Jauchert 1 Vrlg. eigenen- und 1 Jauchert 1 Vrlg. Lehen-Akerfeld, ferner in 12 Jauchert eigenem Wiesfeld bestehenden Liegenschaften des auf die Gant gerathenen Hafners Johann Michael Durst von Löffingen werden Montags den 3ten Jänner künftigen Jahrs im Wirthshause zum Kreuz daselbst dem öffentlichen Meistboth ausgesetzt, und am darauf folgenden Tage als den 4ten k. M. die Fahrniße deßelben, welche in 1 Stier, einer Kuh, 2 Kalbelen, 1 Graskalb, 1 Schwein, 2 Schaafen, dann in Heu, Oemd und Garben, in Fuhr-Feld- und Handgeschirr, Bett- und Weißzeug, und zerschiedener anderer Hausgeräthe bestehen, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Welches man hiemit zur öffentlichen Kentniß bringt, und die Kaufliebhaber der Liegenschaften auf Beybringung legaler Vermögens- und Leumuths-Zeugniße erinnert.

Neustadt den 10. December 1824.

Großhzg. bad. F. F. Bezirksamt.

Obkircher.

Verkauf.

(3) Aus der Gantmasse der Wendelin Wirrerschen Eheleute in Kluftern werden am Mitwoch den 29. dies Monats die vorhandene Fahrniße, und am Donnerstag den 30sten Nachmittags 1 Uhr in dem Wirthshause zu Efrizweiler sämtliche Liegenschaften im Meistbotte öffentlich versteigert werden und zwar:

A. eigenthümliche Güter.

1. Ungefähr 3 Jchrt. 2 Vrlg. 75 Rth. Ackerland theils im Kluftern, theils im Lipbacher Bann liegend.
2. circa 2 Vrlg. Wiesen
3. circa 2 Vrlg. 29 Rth. Reeben.
4. 1 Jchrt. 2 Vrlg. 69 Rth. Waldung im Efrizweiler auch circa 3 Vrlg. Waldung im Lipbacher Bann.

B. ein Fürstl. Fürstenbergisches Erblehengut bestehend:

1. in einem Haus Scheuer und Stallung Ofenhaus und Garten.
2. 2 Jaucherten 67 Rth. Ackerland.
3. 3 Vrlg. 7 Rth. Wiesen.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen am Steigerungstage werden bekannt gemacht, und das obenbesagte Erblehengut unzertrennt, die eigenthümlichen Güter aber entweder in Klumpen oder stückweise verkauft werden.

Heiligenberg den 10. December 1824.

Gr. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Allgeyer.

Verkauf.

(3) Am Donnerstag den 13ten Januar k. J. werden im Executionsweege dem Martin Restle zu Allmansdorf gehörigen Realitäten mit Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbiethenden gegen annehmbare Bedingungen öffentlich versteigert.

Ein Wohnhaus 2 Scheuren und Stallungen nebst 3 Vrlg. 3 Ruth. Garten.

52 Jchrt. 1 Vrlg. Ackerfeld, wovon ein dritel mit Winterfrüchten angeblümt ist.

22 Jchrt. Wiesen.

40 — Waldung.

1 — 1 Vrlg. Reeben, alles in gutem Zustande.

Die Verkaufsverhandlung wird an obgesagtem Tag Vormittags 10 Uhr im Wirthshaus zu Staad vorgenommen.

Die Auswärtigen haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugniß auszuweisen.

Die Kaufbedingniße können täglich bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden; wozu man die Kaufliebhaber höflichst einladet.

Allmansdorf am 18. Dezember 1824.

Vogt Brunner.

Verkauf.

(3) Nach erhobenem Vermögens- und Schuldenstand der Ignatz Mantelschen Eheleute zu Unterbränd werden dieselben zur Befriedigung ihrer Gläubiger ihr Tagldhnerguth daselbst, bestehend in einem wohlgebauten Haus, Scheuer, Stallung, 9 Jauchert 3 Vrlg. und

19 Ruth. Wies- und Ackerfeld mit allen Hauseinrichtungen und Fahrnißen zum Umtrieb einer Wirthschaft aus freyer Hand Donnerstags den 13ten Jänner 1825. in ihrer Behausung daselbst unter amtlicher Leitung verkaufen, wozu die Kaufliebhaber unter Beibringung ihrer amtlichen Vermögenszeugniße hiemit eingeladen werden.

Bräunlingen den 15. December 1824.

Gr. Bad. Staabsamt.

Dr. Handtmann.

Verkauf.

Montags den 3ten Jänner 1825. früh um 9 Uhr wird der dießeitiger Stelle aus der Gant des Fidel Fuchs zu Dettingen anheim gefallene Vierling Reeben im Widmoos im Wirthshaus daselbst unter sehr annehmbaren Bedingnißen öffentlich versteigert werden.

Konstanz am 26. December 1824.

Gr. Bad. Domänenverwaltung

Deimling.

Schaafwalde-Verpachtung.

(2) Die Stadt Villingen ist Willens ihre Schaafwaide worauf 300 Stück Hämmel oder 200 Mutterschaafe ausgeschlagen werden können, am 26. Jänner 1825. früh 10 Uhr auf der städtischen Kanzlei zu verpachten, wozu man die Pachtlustigen hiemit einladet.

Villingen den 14ten December 1824.

Bürgermeisteramt.

Fischer.

(1) Die Gemeinde Hattingen gedenket für das künftige Jahr ihre Schaafwaide, worauf 400 Stück ausgeschlagen werden können, Donnerstags den 13. künftigen Monats Jänner 1825. im Meistbothe zu verpachten, was hiedurch den Bestandslustigen bekannt gemacht wird.

Engen den 21. December 1824.

Gr. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Reebstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(1) In der Gantsache des Johann Boos von Leustetten wird am Donnerstag den 13. Jänner 1825. das Vorrechts-Urtheil auf dießeitiger Amtskanzley publicirt werden, zu dessen Anhörung man die sämtlichen Gläubiger bei Vermeidung der gesezlichen Nachtheile einladet.

Heiligenberg den 18. December 1824.

Gr. bad. F. F. Bezirksamt.

Clavel.

Vakante Actuarsstellen.

(1) Bey dießeitigem Bezirksamte ist eine Acktuarsstelle vakant mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. welche man durch einen Rechtspraktikanten wieder zu besetzen wünscht, der Eintritt kann gleich geschehen, und erwartet man daher die portofreyen Bewerbungen unter Anlegung der Fähigkeits- und Sittenzeugniße.

Radolphzell am 18. December 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

Riggler.

(1) Dahier ist eine Acktuarsstelle auf den 1sten April 1825. oder noch vorher zu vergeben. Lusttragende aus der Zahl der Rechtspraktikanten oder Scribenten belieben sich in portofreien Briefen zu melden.

Pforzheim den 18. December 1824.

Großh. Bad. Oberamt

Deimling.

Fahndung.

(1) Dem Taglöhner Aloys Kleiser von Urach wurden kürzlich nachstehende Effecten aus seinem in der Schlafkammer befindlichen Kasten entwendet, als:

5 Stück gebleichte Leinwand jedes zu 10 Ellen.

Ein seidenes schwarzes Männer Halstuch.

Ein gelber Wachsstock.

Ein paar Männerhandschuh von grauen Seidenhasenhaar, und endlich ein paar kalblederne Männerschuh mit Riemen.

Der Verdacht fällt auf zwey Pursche die sich Sonntags den 14. d. M. in die Wohnung des Kleisers während dem Vormittäggigen Gottesdienstes sich begaben, als sich derselbe in die Kirche, zu Hause aber Niemand außer einigen kleinen Kindern und einer alten Frau befanden.

Von diesen beeden Purschen kann kein weiterer Beschrieb angegeben werden, als daß dieselben noch jung, ziemlich groß, mit Zwisch-

tschoben, und langen Zwilchhosen angekleidet gewesen, der eine trug einen Filzhuth, der andere aber eine Kappe nach rußischer Form.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß um sowohl auf die Effecten, als die Besitzer selbst zu fahnden.

Neustadt den 29. November 1824.

Gr. Bad. F. F. Bezirksamt.

Vorladung.

(2) Der im Jahr 1823. zur Großherzogl. Artillerie ausgeschiedene, jedoch als Faschinenleger uneingetheilt gebliebene und zum Rheinbau comandirte Christian Weick von hier, ist wegen Verwundung des Johann Georg Siehl von Freistett in Untersuchung gerathen und dann entwichen.

Derselbe wird daher in Gemäßheit höherer Weisung hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren und sich über seine Verbrechen zu verantworten, wiedrigenfalls er der angeschuldigten Verwundung für überwiesen erklärt, im Betrettungsfall mit der hierauf gesezten Strafe belegt und als Deserteur behandelt werden solle.

Rheinbischofsheim den 4. December 1824.

Gr. Bd. Bezirksamt.

Mayer.

Vorladung.

(2) Andreas Säger von Künaberg Bezirksamts Schönau, welcher sich der wegen qualificirter Brandstiftung gegen ihn erkannten Strafe durch die Flucht entzogen hat, wird hiemit in Gemäßheit hohen Erlasses des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittel-Rheins vom 9ten November d. J. Nr. 3122, II. Sen. in crim. edictaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey Vermeidung der gesezlichen Folgen zur Anhörung des gegen ihn gefällten Urtels vor unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden.

Schopfheim den 7. December 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Läßler.

Strafe rkenntniß.

(2) Da Georg Bamert von Simonswald Deserteur von dem Großherzogl. bad. Infanterie Regiment Nr. 4. auf die öffentliche Vorladung vom 10ten September d. J. weder bei seinem Regimente noch bei Amt sich gestellt hat, so wird gegen ihn der Verlurst des Ortsbürgerrechts ausgesprochen und, bei seiner gegenwärtigen Vermögenslosigkeit, sein allenfalls ihm künftig zufallendes Vermögen mit Beschlag belegt und zwar vorbehaltlich des weitern Erkenntnißes rücksichtlich der Geldstrafe.

Waldkirch den 3ten Novembr. 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Mayer.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 10ten auf den 11. d. M. wurden mittelst Einbruch in das Haus des Michael Lohn zu Ebratsweiler dem dortigen Dienstknecht Dominikus Eimer von Waldhof folgende Gegenstände aus seiner Kammer entwendet:

1. Geld 33 fl. 44 kr. meist an Oestreichischen und Baierschen Thlrn.
2. ein roth seidenes Halstuch mit grünen und gelben Streifen.
3. eine silberne Uhrenkette mit einem daran hängenden Petschafte und Schlüssel.
4. ein rothes Schnupftuch.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur Wissenschaft sämtlichen Obrigkeitlichen Behörden, um zur Entdeckung des Verbrechers mitzuwirken, und geeigneten Falls uns Anzeige zu machen.

Pfullendorf den 11. December 1824.

G. bad. Bezirksamt.

Kolb.

Diebstahl.

(1) Am 13. auf den 14. d. M. in der Nacht wurden dem Bürger Baltasar Manz zu Altenbeuren 3 Bienenstöcke, welche vor dessen Wohnhause in einem besonders dazu errichteten Stand aufgestellt waren, entwendet. Der Werth dieses Verlurstes ist auf 14 fl. geschäzet.

Wir ersuchen sämtliche Polizeybehörden, auf den Dieben sowohl als auf das Gestohlene zu fahnden, und vorkommenden Falls gefällige Anzeige hieher zu machen.

Heiligenberg den 15. December 1824.

Gr. Bad. F. F. Bezirksamt.

Clavel.

Diebstahl.

(3) Den 20sten d. M. wurden einem Bürger Namens David Mack in Gundelfingen nachstehende Effekten entwendet, als:

1. 8 Ellen halbleinenes Zeug, braun gefärbt.

2. ein schwarz baumwollenes Halstuch von mittlerer Größe.

3. ein paar ganz neue graue wollene, und ein paar weiße wollene schon getragene Strümpfe.

4. Eine ganz neue Zange.

5. Ein paar Weiberschuhe mit kleinen Riemen zum binden angebracht.

6. Eine schwarze floretseidene Zipfelkappe.

7. Eine Tabakspfeife mit elastischem Rohr, Wassersack von rothem Blech, und porzellainen Kopf, worauf ein Todtenkopf und folgender Spruch ersichtlich ist:

„Rauch und Sauf, im Tode hörts auf."

8. Ein Weiberhemd mit A. W. gezeichnet.

9. Vier ein halb Ellen schwarze Bendel.

10. Eine 8 Zoll lange Scheere.

11. Eine abgetragene Bauernkappe.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen ledigen Schmidgesellen von Salzburg gebürtig, der mit einem Wanderbuche versehen, und mit einer Weibsperson aus Riechen in der Schweiz herumziehet, deren Personsbeschreibungen unten beigesetzt sind.

Sämtliche Behörden werden hiemit ersucht, auf dieselben Personen fahnden, und im Betrettungsfalle anher liefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 32 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, von hagerer Statur, und hat einen starken rothen Bakenbart. Er trägt einen abgenutzten runden schwarzen Hut mit hoher Gupfe, einen Janker von grünem Tuche, welcher viele eingesezte Stücke hat, Hosen von grauem Tuch, welche zwischen den Füßen und dem Hintern mit schwarzen Ledern besetzt sind, und auf beiden äußern Seiten sind Streifen von rothem Tuch, der ganzen Länge nach angenäht.

Signalement.

Sie ist ungefähr 30 Jahr alt, mager, hat das Gesicht voll Laubflecken, und spitzige Nase. Sie ist gekleidet wie die Oberländer-Weibsbilder gekleidet sind, trägt aber eine Bauernkappe nach Art der Landleute in unserer Gegend.

Freyburg den 23. Novemb. 1823.

G. Bad. Landamt.

Wetzel.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden in der Kirche zu Oeflingen nachstehende beschriebene Kirchen Paramente mittelst Einbruch entwendet.

Wir machen den Diebstahl sämtlichen Obrigkeitlichen Behörden mit dem Ersuchen bekannt, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, und auf die unten näher beschriebenen Kirchen Paramente gefällig zu fahnden, und uns etwaige nähere Indizien mitheilen.

Säckingen den 2ten Dezember 1824.

Großherzgl. Bad. Bezirksamt.

Burstert.

Beschreibung der entwendeten Kirchen Paramente.

1. Ein Ciborium, die Höhe beträgt ungefähr 8 Zoll der Fuß im Diameter 3 Zoll, ist hohl gewölbt, und besteht aus Kupfer.

Die Krone des Ciboriums ist ungefähr 5 Zoll hoch, oben zugespitzt, von Kupfer, schlecht vergoldet, von falschen Steinen, und paßt nicht recht aufs Ciborium, und scheint ehemals eine Krone eines Marien Bilds gewesen zu seyn.

Die Schaale des Ciboriums hat im Diameter 4 Zoll, eben so viel in die Tiefe, ist von Silber, das ganze ist sehr alt, unansehnlich und abgenuzt.

2. Ein Mäntelchen, ungefähr 7 Zoll lang, und 14 Zoll in der Rundung ist von seidenem Stoffe, Rosen Farbe, und mit falschen Gold Borten garnirt.

3. Ein Altartuch von reistener Leinwand, ist 4 1/2 Ellen lang, 1 1/4 Elle breit, mit geringen Spitzen, ist noch ganz gut, und hat einen Werth von 3 fl.

4. Eine Lunula für den Monstranz, sie ist von Kupfer und grob gearbeitet.